

BEBAUUNGSPLAN "HUNDRÜCK BA I – GE ROHDE & SCHWARZ"

Deckblatt Nr. 9

ÄNDERUNG:

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

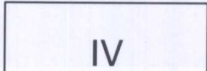
1.5 GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGE

- 1.5.1.1 IV – Halle I – 4 Vollgeschosse, in einem untergeordneten Bereich ist bei Halle I eine Bebauung mit einem Dachgeschoss zulässig.
Dachform: Flachdach, horizontal umlaufende Attika
Wandhöhe: max. 20,50 m


Sofern nicht ausdrücklich geändert, behalten die textlichen Festsetzungen des Deckblattes Nr. 5 ihre Gültigkeit.

2. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

2.2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.2.1.1  Vier Vollgeschosse als Dachgeschoss zulässig
zu Punkt 1.5.1.1

2.8 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 2.8.2  Grenze des Geltungsbereiches des Deckblatts Nr. 9

Die im Deckblatt Nr. 5 unter Punkt 2 und 3 enthaltene Planzeichenerklärung ist auf das gegenständliche Deckblatt Nr. 9 anzuwenden.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des B-Planes "Hundsrück BA I – GE Rohde & Schwarz", sowie der Deckblätter Nr. 1 – 6 und 8.

BEGRÜNDUNG:

Da durch die gegenständliche Änderung die zulässige Fläche für das aufgesetzte Dachgeschoss nur geringfügig erweitert wird, sind keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu befürchten.
Die Erschließung ist gesichert.